

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Hessen e.V.

PERSÖNLICHES BUDGET

Wissensstand 1.1.2008

Beim 5. Hessentreffen am 10. 11. 2007 in Frankfurt/Main im Gewerkschaftshaus informierte uns Frau Daniela Schönfelder über ihre Erfahrungen während ihrer 2 ½ - jährigen Arbeit bei der Vergabe des Persönlichen Budgets in der Modellregion Groß-Gerau.

Nach den Ausführungen von Frau Schönfelder findet z. Zt. ein Paradigmenwechsel vom Fürsorge- zum Teilhabegedanken statt. In Zukunft entscheiden nicht mehr die Institutionen, welche Leistungen den Betroffenen zukommen sollen, vielmehr wählen die Behinderten selbst, welche Hilfen für sie wichtig sind.

In der Modellregion Groß-Gerau wurden 28 Persönliche Budgets genehmigt, davon waren 21 Personen neue Leistungsnehmer, die davor noch nie Eingliederungshilfe bekommen hatten. Von den 28 Budgetnehmern sind 6 psychisch krank.

Viele Betroffene sind bisher nicht in das bestehende Hilfesystem eingebunden, andere werden in den bestehenden Institutionen überbetreut. Bisher war die Gewährung des Persönlichen Budgets Ermessenssache, ab 1.1.2008 gibt es für Behinderte einen Anspruch auf das Persönliche Budget. Es gibt schon immer Eingliederungshilfen für Behinderte. Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern es ist eine neue Form, wie die Leistung gewährt wird. Die Kostenträger zahlen nach erfolgter Zielvereinbarung Geld, über das die Betroffenen selbst verfügen können.

Die Leistungserbringer bieten z.B. für psychisch Kranke tagesstrukturierende Maßnahmen in einer Tagesstätte an. Mit dem Persönlichen Budget kann man ab jetzt seinen Tag auch mit Hilfe von Volkshochschulkursen oder mit einem Theaterprojekt strukturieren oder man verbringt den Tag sinnvoll, indem man sich in einem Treffpunkt um andere Betroffene kümmert. Die Maßnahmen sollten nicht teurer sein als die bisher zustehenden Leistungen. Also soll z.B. der Volkshochschulkurs nicht mehr kosten als der Tagesstättenbesuch.

Anstatt das bestehende Betreute Wohnen in Anspruch zu nehmen, kann der Betroffene sich selbst einen Sozialarbeiter, einen Nachbarn oder eine sonst geeignete Person für die erforderlichen Hilfeleistungen aussuchen.

Sofern ein Anspruch auf die Leistung besteht, kann man das Persönliche Budget so ziemlich für alle wiederkehrenden Leistungen bekommen. Hier sind einige Möglichkeiten aufgezählt, die nach einer Zielvereinbarung durch das Persönliche Budget für jeden Menschen mit einer psychischen Behinderung Wirklichkeit werden können:

- Hilfe im Haushalt (Kochen, Putzen, Einkaufen)
- Umgang mit Behörden
- Gesundheit und Vorsorge
- Hilfe bei der Gestaltung eines gesunden Lebensstils (Erährungsberatung und Anleitung beim Kochen)
- Begleitung in der Freizeit
- Freizeitgestaltung
- Mobilität/Fahrdienste
- Verwaltung des Geldes
- tägliche Versorgung (Ernährung, Körperpflege)
- Pflege der Beziehung zu anderen Menschen
- Organisation der Unterstützung (auch bei der Antragstellung für das Persönliche Budget),
- Arbeit
- Arbeitsassistenz
- Bildung

Das wirklich Neue ist, dass auch Freunde, Nachbarn und Mitglieder der Selbsthilfegruppen für die erbrachte Hilfe bezahlt werden können. „Nicht der Pädagoge bekommt Geld, wenn er dabei sitzt, wenn ich versuche, meine Dinge zu regeln, sondern mein Helfer bekommt das Geld, der für mich die Arbeit macht, die ich mit dem besten Willen nicht bewältigen kann“, so ein Betroffener der Erfahrungen mit dem Betreuten Wohnen hat.

Für qualifizierte Fachkräfte werden bis zu 45 € pro Stunde bezahlt. Auch ambulante Dienste kommen zum Einsatz. **Helfer benötigen keine besondere Qualifikation.**

Es bringt nichts mehr zu sagen, was man nicht will. Der Betroffene muss selbst bestimmen, was ihm gut tut. Selbstverständlich wird überprüft, ob die gewünschte Hilfe sich positiv auswirkt. Die Verantwortung, dass das Persönliche Budget sinnvoll eingesetzt wird, liegt jetzt beim Betroffenen: Er muss den Antrag selbst stellen.

Der Antrag für das Persönliche Budget wird auf einem einfachen Formular oder auch formlos gestellt, meist an das zuständige Sozialamt. Der Antragsteller formuliert seinen individuellen Hilfebedarf. Dieser Erstantrag wird vom Sozialamt an die dafür zuständige Stelle weitergegeben.

Es soll möglichst schnell (innerhalb von 3 Wochen) entschieden werden, welche Sachleistungen dem Betroffenen aufgrund seiner Behinderung individuell zustehen.

Ab hier wird das Verfahren und damit werden auch die Formulare komplizierter, weil Ansprüche bei unterschiedlichen Leistungsträgern bestehen. Das sind z.B. Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit oder Krankenkasse. Die Leistungsträger müssen zu dem Antrag eine Stellungnahme für ihren Bereich abgeben.

Es findet ein Assessment-Verfahren (man kann es auch Beurteilungs-Verfahren nennen) oder eine Hilfeplankonferenz statt. Eine Person des Vertrauens kann zur Begleitung des Betroffenen mitkommen. In der anschließenden Zielvereinbarung wird festgelegt, wie hoch das Persönliche Budget ist, für welchen Zeitraum es erbracht wird, ob ein Verwendungsnachweis erforderlich ist und wie die Qualität der Leistung kontrolliert wird.

Einkommen und Vermögen der Behinderten (694 €, der doppelte Sozialhilfesatz, ist die Obergrenze) spielen eine Rolle, jedoch sollte jeder Behinderte einen Antrag stellen. Eventuell wird dann nur das gefördert, was der Betroffene nicht selbst zahlen kann. Das bewilligte Geld geht in der Regel direkt auf das Konto des Antragstellers. Anstelle von Geld kann es in bestimmten Fällen (Suchtpatienten) auch Gutscheine geben.

Das Persönlich Budget wird nur so lange gewährt, wie ein Hilfebedarf besteht. Ob ein Hilfebedarf weiterhin besteht, wird von Jahr zu Jahr neu überprüft.

Findet der Betroffene z.B. bei einem Anbieter von mobilen Hilfen einen Helfer seiner Wahl, bezahlt er einen Betrag für die Dienstleistung an das Dienstleistungsunternehmen.

Kompliziert wird es beispielsweise, wenn der Betroffene einen Sozialarbeiter oder eine Haushaltshilfe für sich einstellt.

In diesem Fall hat er Arbeitgeberpflichten, wie z.B. das Abführen von Lohnsteuer und das Versichern des Sozialarbeiters bei der Bundesknappschaft. Hier gibt es bereits Initiativen und Vereine, die bei der Abwicklung der Formalitäten helfen.

In Rheinland-Pfalz ist man bereits gut organisiert. Im Zentrum für selbstbestimmtes Leben(ZsL) in 55116 Mainz, Rheinstraße 43-45, Telefon 06131/14674-3,

helfen die meist hauptamtlich tätigen Mitarbeiter den behinderten Menschen beim Abschluss der Arbeitsverträge und bei der Buchführung, insbesondere dann, wenn diese Mitarbeiter die Arbeitgeber des Betroffenen geworden sind.

Auskunft erteilt auch das Bürgerbüro im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das in der Zeit Mo - Do von 8 bis 20 Uhr besetzt ist.

Telefon 01805/6767-15, Fax 01805/6767-17.

Weitere Informationen im Internet unter www.forsea.de und www.isl-ev.de.

Häufigkeit der genannten Unterstützungsbedarfe nach Bereichen

(Mehrfachnennung möglich n = 97)

Haushalt (Kochen, Putzen, Einkaufen ...)	76,3%
Umgang mit Behörden	68,0%
Gesundheit und Vorsorge, gesunder Lebensstil	58,8%
Begleitung in der Freizeit, Freizeitgestaltung	53,6%
Mobilität/Fahrdienst	52,6%
Verwaltung des Geldes	47,4%
Tägliche Versorgung (Ernährung, Körperpflege ...)	45,4%
Beziehung zu anderen Menschen	43,3%
Organisation der Unterstützung	42,3%
Arbeit, Arbeitsassistenz, Bildung	16,5%
Sonstiges	26,8%

In Nordrhein Westfalen gewährten die Modellregionen Düsseldorf und Bielefeld zusätzliche Geldleistungen für die Teilnahme an Bildungsangeboten und kulturellen Angeboten.

Beispiel aus Baden-Württemberg, so kann das Persönliche Budget für einen Menschen mit seelischen Problemen aussehen

- Unterstützung und Beratung bei Problemen, Schriftverkehr, Erledigung von Behörden- und Geldangelegenheiten 126,-- €
- Alltagsgespräch 36,-- €
- Unterstützung im Umgang mit Haushaltsgeräten:
Abtauen Kühlschrank, Reparaturen, Flusensieb reinigen etc. 10,-- €
- Freizeitaktivitäten, Tagesaufenthalt, Ausflüge, gemeinsames Essen 129,--€
- Fahrtkosten 48,-- €
- Weitere Ausgaben wie Schwimmbadbesuch, Ausflüge am Wochenende Eintrittskarten 61, €

Zusammenfassung: Heidi Höhn, Eddersbacher Berg 9, 65232 Taunusstein, heidi.hoehn@web.de
www.forum-schmiede.de Telefon 06128-41251 www.lehenshof-taunusstein.de